

Wie viele Zertifizierungen braucht es?

Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan
Berger

alle Jahre wieder kommt nicht nur das Weihnachtsfest, nein auch der Zertifizierer meldet sich in regelmäßigen Abständen zum Überwachungs- oder Reaudit bei uns. Bitte verstehen Sie mich in diesem

Zusammenhang nicht falsch, ich möchte jetzt nicht gegen jede Art von Zertifizierung wettern, jedoch muss diese für alle in der Lieferkette (Hersteller, Errichter und Endkunde) einen Mehrwert generieren und darf nicht zum Selbstzweck oder zu dem Versuch der Marktabstottung führen. Dieser Versuch würde wahrscheinlich ohnehin scheitern, da Normung als Grundlage für Zertifizierungen eher „langsam“ ist und der Endkunde oftmals das „Neueste“ (Alexa schalte mal die Alarmanlage aus) haben möchte und dabei primär weder nach Produkt noch nach Errichtert Zertifizierungen schaut. Im Gegensatz dazu habe ich in einer früheren Ausgabe schon einmal dargestellt, wie hilfreich Zertifizierungen sein können (Hochhausbrand in London) und so stellt sich die Frage, wie viele Zertifizierungen man braucht, schon so lange wie es auch den BHE gibt.

Unser Augenmerk liegt dabei auf einer guten Ausbildung der Errichter, denn ein qualifizierter Errichter kann mit einem „mittelmäßigen“ Produkt sicher noch eine funktionierende Anlage bauen, jedoch verfehlt ein falsch montiertes „gutes“ Produkt sicher die angestrebte Schutzwirkung. In sich weiterentwickelnden Technologien und Täterverhalten heißt das für den Errichter: lebenslanges Lernen und eine Unternehmenskultur, die dies unterstützt. Ob man dann eine Zertifizierung nach EN16763 (Dienstleistungsnorm) benötigt, entscheiden Sie, der Markt und auch zum Teil die Politik im Rahmen der Bauordnung.

Auf Ihre Rückmeldungen zu diesem immer aktuellen Thema freut sich der Vorstand als „Dienstleister“ für Sie als Verbandsmitglied.

Ihr Stefan Berger

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Beratungsdiebstahl - Ärgernis für Errichter und Planer

Die Ausarbeitung von umfangreichen Angeboten führt in der Praxis immer wieder zu Verärgerung, insbesondere wenn Errichter oder Planer vermuten müssen, dass eine umfangreiche Planung entweder missbraucht wird, um weitere Angebote einzuholen oder einem Wettbewerber eine kostengünstige Planungsgrundlage bietet.

Die Rechtslage hierzu ist eindeutig: Gemäß § 632 BGB ist ein Kostenvoranschlag im Zweifel nicht zu vergüten, dies gilt auch für Vorleistungen, selbst wenn der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert hat. Auch gegen die Weiterverwertung eines Angebotes ist nicht viel einzuwenden, hier gilt kein Schutz des Urheberrechts.

Der BGH hat hierzu sinngemäß klargestellt: Wem der Aufwand für ein Angebot zu riskant sei, der müsse entweder versuchen, eine Einigung über die Kosten eines Angebots herbeizuführen oder vom Angebot absehen. Ein Ansatz kann sein, die Kosten nach Beauftragung gutzuschreiben. Oft scheitert aber die vorherige



Vereinbarung eines kostenpflichtigen Angebots an der Akzeptanz im Markt, aber auch an der hohen Zahl der Wettbewerber, die sich nicht trauen, eine solche Vorgehensweise zu praktizieren.

Für den Errichter oder Planer gilt es dann insbesondere, im Gespräch mit dem Kunden durch gute Beratung eine Beziehung aufzubauen, die ihn von anderen Anbietern abhebt und einen Preisnachteil kompensiert. Dabei sollte er jedoch auch genau analysieren, ob der Kunde ein ernsthaftes Interesse an der Leistung hat oder dies nur vorgibt.

Sofern der Errichter/Planer die Vermutung hat, es könne sich um ein reines Vergleichsangebot handeln, sollte ggf. lediglich ein Pauschalangebot ohne detaillierte Planung/Preise abgegeben werden. ■



Da viele Kunden einen Vergleich brauchen, um sich entscheiden zu können, hat es sich in der Praxis bewährt, dem Kunden verschiedene preisliche Alternativen anzubieten. Als ideal gelten drei Varianten.

Dokumentations-Unterlagen - Checklisten, Protokolle u.a.

In diversen Fachbereichen stehen wichtige Unterlagen zur Dokumentation von Sicherheitsanlagen zur Verfügung, die regelmäßig durch die BHE-Fachausschüsse gepflegt und aktualisiert werden.

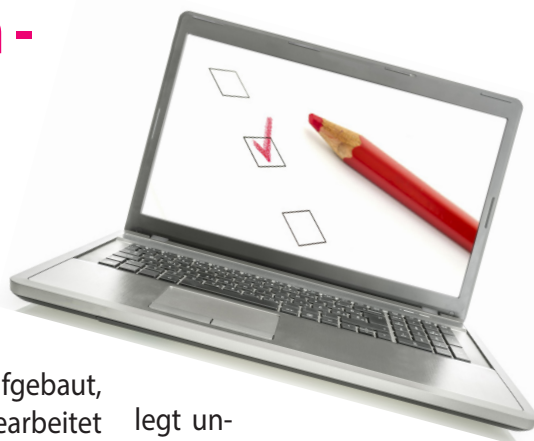
Für den Bereich Brandmeldeanlagen sind dies z.B. folgende Formulare:

- BHE-Brandmelde- und Alarmierungskonzept
- Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll
- Prüfprotokoll Inbetriebsetzung
- Hinweise und Pflichten für Betreiber von BMA

- Einweisungsprotokoll
- Prüfliste Begehung/Inspektion/Wartung der BMA

Die Unterlagen sind so aufgebaut, dass sie elektronisch bearbeitet werden können (Formulare als PDF bzw. WORD). Je nach technischen Möglichkeiten können diese Formulare somit auch von unterwegs durch den Servicetechniker beim Kunden mobil erstellt und ins Büro der Errichterfirma übertragen werden.

Die Dokumente befinden sich im internen Mitgliederbereich der BHE-Webseite; die vorgenannten BMA-Formulare sind z.B. hinter-



legt unter dem Pfad „Fach-ausschüsse“, „Fachausschuss Brandmeldetechnik“, „Dokumentations-Unterlagen BMA“.

Unterlagen aus anderen Fachbereichen können entsprechend in den Unterverzeichnissen der jeweiligen BHE-Fachausschüsse abgerufen werden. ■



Für Rückfragen bzw. Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der BHE-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

BHE-Fachsymposium Einbruchschutz

Am 3./4. Februar 2020 führt der BHE in Fulda das 2. BHE-Fachsymposium „Einbruchschutz“ durch.

Die Veranstaltung wird das gesamte Spektrum der Einbruchmeldetechnik und Mechanik abdecken. In der Planung sind Vorträge zu aktuellen Branchen-Themen und interessante Projekte aus der Praxis.

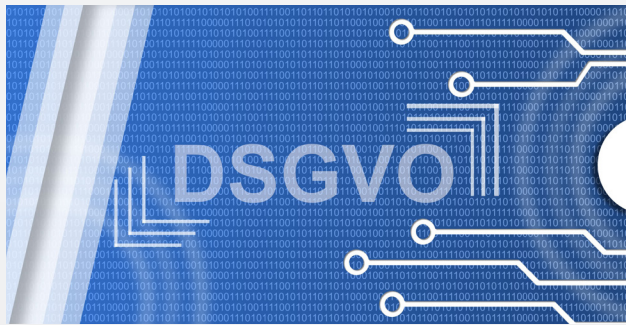
Allen Ausstellern bietet sich die

Chance, mit dem speziell am Einbruchschutz interessierten Publikum ins Gespräch zu kommen und die eigenen Einbruchschutz-Lösungen dem vielfältigen Teilnehmerkreis aus Errichtern, Planer- und Ingenieurbüros, Sicherheitsbeauftragten von Anwendern, NSL-Betreibern, Versicherern sowie Entscheidern in Baubehörden zu präsentieren. ■



Mit Vortragsvorschlägen und bei Interesse an einer Beteiligung als Aussteller am BHE-Fachsymposium Einbruchschutz wenden Sie sich bitte an Anne-Belle Ropte (a.ropte@bhe.de)

Datenschutzrechtliche Gerichtsurteile



Diese Sammlung verschiedener Gerichtsurteile im Zusammenhang mit DSGVO und BDSG soll BHE-Mitgliedern den Umgang mit diesen Rechtsvorschriften erleichtern. Aufgeführt sind z.B.

ne weitere Urteile bekannt sind, bitten wir um kurze Rückmeldung, damit wir die Urteil-Sammlung im Zeitablauf weiter ausbauen können.

Sie finden diese Urteile im pass-

Urteile bzgl. Videoüberwachung, Newsletter-Versand und Abmahnfähigkeit von DSGVO-Verstößen.

Mitglieder, de-

wortgeschützten Mitgliederbereich unserer Homepage unter www.bhe.de/de/datenschutz

Auf dieser Seite haben wir für Sie darüber hinaus hilfreiche Informationen rund um das Thema eingestellt.

Lesen Sie auch, wie Sie mit Hilfe des BHE-Datenschutz-Systems die gesetzlichen Anforderungen aus Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) leichter erfüllen können. ■



Interessenten am BHE-Datenschutz-System wenden sich bitte an Silke Omlor (Tel: 06386 9214-13 oder E-Mail s.omlor@bhe.de).

Käufer/Verkäufer gesucht

Verkäufer gesucht

Mittelständischer Errichter aus Nordrhein-Westfalen sucht in NRW, Hessen und/oder Baden-Württemberg eine VdS- anerkannte sowie nach DIN 14675-zertifizierte Errichterfirma (BMA, SAA, EMA, Video etc.) zum Kauf. Der Betrieb soll vollständig übernommen und entweder mit dem bisherigen Namen oder unter dem Namen des Käufers, als rechtlich selbstständiger Betrieb oder als Niederlassung, weitergeführt werden. Die Übergangszeit wird gemeinsam festgelegt.

Käufer gesucht

Kleines mittelständisch strukturiertes und gut situiertes Unternehmen (VdS-zertifiziert) in Franken sucht einen Käufer. Seit über 30 Jahren erfolgreich als Errichter sicherheitstechnischer Anlagen tätig.

Schwerpunkte: Beratung, Planung, Installation und Wartung sowie 24 Std. Notdienstservice von Einbruch-/ Brandmeldeanlagen sowie vernetzten Videosystemen und Zutrittskontrollanlagen. VdS- anerkannt für EMA, zertifiziert nach DIN 14675 (BMA) und ISO 9001 sowie gelistet im Errichterverzeichnis des Bayerischen Landeskriminalamtes. Hoher Anteil an Instandhaltungsverträgen in den Bereichen Gewerbe und Privat.

Verkäufer in NRW gesucht

Familiengeführtes und am Markt etabliertes Mitgliedsunternehmen sucht in Nordrhein-Westfalen zur Erweiterung seiner Angebotspalette einen Errichterbetrieb zum Kauf. Das Hauptinteresse liegt im Bereich BMA, eine Zertifizierung nach DIN 14675 ist Grundvoraussetzung für eine Übernahme. Ggf. weitere vorhandene Sparten wie EMA, Video usw. würden ebenso weitergeführt werden. Der Betrieb sowie alle Mitarbeiter sollen komplett übernommen werden.



Interessenten wenden sich bitte direkt an den BHE-Geschäftsführer Herrn Dr. Urban Brauer.

Umfangreiches IT-Wissen: Der neue BHE-Praxis-Ratgeber Informationstechnik (IT)

Die in der Informationstechnik (IT) zu verzeichnenden Veränderungen und Innovationen sind immens. Die Entwicklungen beeinflussen sämtliche Lebensbereiche, so neben der Wirtschaft auch das öffentliche Leben und den Privatbereich. Ein Resultat dieses stetigen Wandels ist, dass Sicherheits- und Netzwerktechnik zusehends ineinanderfließen. Gerade in diesem hochtechnischen Bereich fällt es nicht immer leicht, den Überblick zu behalten und die Zusammenhänge zu verstehen. Daher greift der BHE dieses wichtige Thema in seinem neuen BHE-Praxis-Ratgeber Informationstechnik (IT) auf und geht auf aktuelle Normen und Richtlinien

der Netzwerktechnik sowie allgemeine Grundlagen der IT ein und stellt diese prägnant und nachvollziehbar dar. Er informiert über Netzstrukturen, Kabelanlagen sowie Hardwarekomponenten und schafft einen Überblick über softwaretechnische Belange. Die Checklisten und Hilfestellungen insbesondere zur IT-Organisation bewirken mehr Sicherheit bei der Planung, Verwaltung und Dokumentation moderner Netzwerktechnik und dienen als Unterstützung bei der täglichen Arbeit. Darüber hinaus bietet der Ratgeber im Hinblick auf die enormen Auswirkungen der Digitalisierung und Technisierung hilfreiche Tipps in Sachen Passwort-Sicherheit

und Schutz vor Schadsoftware. Er informiert über die rechtlichen Aspekte und die zu beachtenden Pflichten, wenn an/mit bestehenden Kundennetzwerken gearbeitet wird und liefert viele aktuelle Antworten in Puncto Datenschutz. Die zahlreichen Tipps und Tricks der IT-Administratoren und Techniker vervollständigen die erste Auflage des Praxis-Ratgebers. ■



Das Inhaltsverzeichnis sowie verschiedene Leseproben finden Interessenten unter www.bhe.de/praxisratgeber-it.



IT-News

Aktuelle Berichte und Informationen aus der IT-Welt bietet Ihnen seit Neuestem der „IT-Blog“ auf der BHE-Homepage unter www.bhe.de/it-blog.

Hier finden Sie u.a. interessante Meldungen des BSI, von Heise-Security oder vom Tagespiegel. Mittels eines RSS-Feeds können sich Interessenten auf dem Laufenden halten. Als Abonnent dieses RSS-Feeds erhalten Sie direkt in Ihrem Outlook-Postfach Hinweise auf aktuelle Meldungen.

Eine Kurzanleitung zur Einrichtung des RSS-Feeds senden wir Ihnen gerne zu. ■

IT-Security-Lösung



Über 500 Mio. EUR in Form von sogenannten „Bitcoins“ sollen die Hacker des „CryptoWall 3.0“ durch Einschleusung von Viren und Trojanern in jüngster Zeit erbeutet haben. Viele Unternehmen mussten ihren Trugschluss „Das kann bei uns nicht passieren“ teuer bezahlen.

Das IT-Systemhaus CEMA - Part-

ner des Software-Herstellers Sophos - bietet den BHE-Mitgliedern eine ganzheitliche IT-Security-Lösung mit Sonderkonditionen an. BHE-Mitglieder erhalten auf Wunsch eine kostenlose, individuelle Beratung sowie Unterstützung bei der konkreten Umsetzung im Betrieb.

Zudem bietet CEMA online ein IT-Security-Beschaffungsportal, in dem die Sophos-Produktpalette übersichtlich und einfach dargestellt ist. ■



Detaillierte Informationen finden Sie auf www.bhe.de/rahmenabkommen (login erforderlich)

Mehr Sicherheit für Logistikunternehmen

Logistikunternehmen sind wichtiger Bestandteil der Wertschöpfungsketten. Warenverluste, bspw. durch Diebstahl oder Manipulationen, können zu erheblichen Verzögerungen in der Lieferkette führen, Reputationsschäden für den Dienstleister auslösen und Haftungsrisiken begründen.

Die neu erschienene BHE-Broschüre „Mehr Sicherheit für Logis-

tikunternehmen“ gibt einen Überblick über die verfügbare Technik zum Schutz gegen Kriminalitätsgefahren und skizziert den Weg zur passenden Absicherung.

Auch mögliche organisatorische und personelle Ansätze werden aufgezeigt.



Bild: VILevi / www.fotosearch.com Stock Photography



Die pdf-Version finden Sie unter <https://www.bhe.de/de/Mehr-Sicherheit-fuer-Logistikunternehmen>. Bei Interesse an gedruckten Exemplaren wenden Sie sich bitte an die BHE-Geschäftsstelle (info@bhe.de).

Stellenausschreibung - Meldung an Arbeitsagentur ist Pflicht



Das Wachstum der Branche für elektronische Sicherheitstechnik hält weiter an. So überrascht es kaum, dass in der Frühjahrs-Konjunkturanfrage mehr als die Hälfte der Betriebe angaben, neues Personal einstellen zu wollen.

Die Personalsuche hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend auf Online-Stellenportale und die

sozialen Medien ausgeweitet.

Die Arbeitgeber dürfen jedoch nicht vergessen, die offene Stelle frühzeitig an die Bundesagentur für Arbeit zu melden.

Denn sie sind verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen – insbesondere solche, die bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind – besetzt werden können.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit ist da-

her vorgeschrieben (§ 164 SGB IX).

Wichtig: Das alleinige Einfügen der Stelle in die Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit ist unzureichend, solange damit nicht zugleich ein betreuter Vermittlungsauftrag auf den Weg gebracht wird (LAG Berlin-Brandenburg, 12.12.2013, 26 TaBV 1164/13).

Wird die Stelle nicht ordnungsgemäß gemeldet, kann ein schwerbehinderter Arbeitssuchender gegen das ausschreibende Unternehmen klagen.

Die unterlassene Meldung ist dann ein Indiz für die Benachteiligung des Arbeitssuchenden aufgrund seiner Behinderung. ■

Neue Normen erschienen

Mit Datum Oktober 2019 wurde die Berichtigung 1 zur DIN VDE 0833-2 „Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen“ veröffentlicht.

Die Berichtigung wurde erforderlich, weil normative Verweisungen, Abschnittsnummern und Bildunterschriften korrigiert werden mussten. Sie kann kostenfrei über den Beuth-Verlag bezogen werden. Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm einen entsprechenden Hinweis auf diese Berichtigung zu machen.

Mit Ausgabedatum 2019-09 sind folgende VOB-Normen neu erschienen.

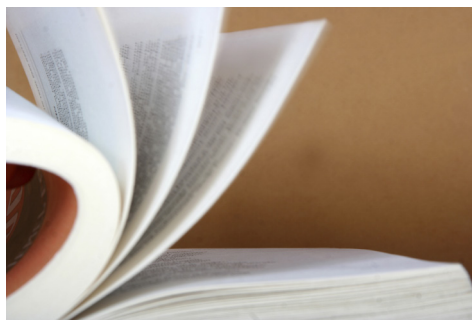
- DIN 18382 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen -

Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen

- DIN 18384 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen

Die Normen können über den Beuth Verlag (www.beuth.de) bezogen werden.

Mit Ausgabedatum 2019-09 erschien die überarbeitete „DIN 14664 Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Einsprechstelle“.



Dieses Dokument kann beim Beuth-Verlag unter www.beuth.de zum Preis von 89,00 € inkl. MwSt. bezogen werden. Bei Interesse an einer Sammelbestellung über den BHE bitten wir um kurzfristige Rückmeldung. Sofern eine Bestellmenge von mehr als 10 Exemplaren erreicht wird, werden wir eine Sammelbestellung initiieren. ■

Cyber-Security anschaulich erklärt



Die Allianz für Cyber-Sicherheit

(ACS) teilt Informationen, Expertise und Erfahrungen in unterschiedlichen Formaten. So finden sich auf der ACS-Website Beispiele aus der betrieblichen Praxis in Wort, Ton und Bild. Die ACS möchte somit Unternehmen die Möglichkeit bieten, aus den Erfahrungen anderer zu lernen.

Verschiedene Unternehmer(innen) machen z.B. in der Videoreihe „Digital und sicher zum Erfolg - Beispiele aus der Praxis“ Informationssicherheit in besonderer Weise erfahrbar. Verfügbar sind u.a. die Videos „Schutz nach Maß - Cyber Sicherheit im Handwerk“ sowie „Cyber-Risiken erkennen, Schutzmaßnahmen etablieren“. ■



Interessenten finden die Videos auf der ACS-Homepage.

Steigen Sie um auf elektronische Post

Helfen Sie uns beim Umweltschutz.

Mit Ihrer Erlaubnis können wir den Papierverbrauch und somit auch die in den Mitgliedsunternehmen anfallende Papierflut reduzieren.

Denn den überwiegenden Anteil

der Informationen aus der BHE-Geschäftsstelle können Sie auch per E-Mail erhalten.

Nutzen Sie die Möglichkeit, die BHE-Mitgliederinformationen sowie die Einladungen zu BHE-Veranstaltungen (Seminare, Webinare, E-Le-

arning-Kurse, Kongresse etc.) mittels elektronischer Post zu empfangen. ■



Teilen Sie Ihr Einverständnis einfach formlos an Frau Sandra Becker s.becker@bhe.de mit.



Termine

BHE-Allgemein

24.10.19: BHE-Planertag Aalen

BHE-Fachausschüsse

01.10.19:	Sicherheitsbeleuchtung	Fulda-Künzell
08.10.19:	Perimeter	Fulda-Künzell
09.10.19:	Video	Fulda-Künzell
10.10.19:	IT	Fulda-Künzell
23.10.19:	Einbruchmeldetechnik	Aalen
05.11.19:	Sprachalarm	Fulda
06.11.19:	Brandmeldetechnik	Fulda
12.11.19:	NSL	Fulda-Künzell
13.11.19:	Übertragungstechnik	Fulda-Künzell
19.11.19:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Fulda

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten, sind die BHE-Fachausschüsse. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten. Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme - Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de.

Neue Mitarbeiterinnen in der BHE-Geschäftsstelle

Seit kurzem verstärken folgende Mitarbeiterinnen das Team der BHE-Geschäftsstelle:



Sandra Becker

Sekretariat und Verkauf

Tel: 06386 9214-29

E-Mail: s.becker@bhe.de



Evelyn Lehmann

Auszubildende Kauffrau für Büro-management

Tel: 06386 9214-15

E-Mail: e.lehmann@bhe.de



Anna-Belle Ropte

Kongresse, Seminare und Marketing

Tel: 06386 9214-34

E-Mail: a.ropte@bhe.de



Kristina Timoshenko

Auszubildende Kauffrau für Büro-management

Tel: 06386 9214-28

E-Mail: k.timoshenko@bhe.de

Wir heißen die neuen Kolleginnen herzlich willkommen, freuen uns über die tatkräftige Unterstützung und wünschen allen einen guten Start.

Herzlich Willkommen

BHE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

Errichter:

GMA elektronik Walter & Arno Krause GbR
35415 Pohlheim

OTT GmbH Elektro- u. Sicherheitstechnik
69115 Heidelberg

SiteC Sicherheitstechnik Inh. Wolfgang Hahn e.K., 77656 Offenburg

apropos Sicherheitstechnik GmbH
72461 Albstadt

Prätorius Feuerschutz GmbH
35410 Hungen

Almas Industries AG
68199 Mannheim

WST-Steffens GmbH & Co. KG
22848 Norderstedt

S&B Schroeter & Bach GmbH
76534 Baden-Baden

Burt Daten- und Sicherungssysteme GmbH, 74321 Bietigheim-Bissingen

Hersteller:

Jansen Tore GmbH & Co. KG
26903 Surwold

Sonstige:

CoreWillSoft GmbH
53113 Bonn

LivEye GmbH
54343 Föhren

Mitglied im
BHE

**Mitglieder
werben
Mitglieder**

Jede Empfehlung, die zu einer neuen Mitgliedschaft führt, wird mit einem Gutschein für ein Tagesseminar des BHE honoriert!

Sprechen Sie uns an!



i Aus- und Weiterbildung

BHE-Fachseminare

02.10.19:	Sachkundiger für Sicherheitsbeleuchtung und dynamische Sicherheitsleitsysteme	Fulda-Künzell
08./09.10.19:	Einbruchmeldeanlagen - Grundlagen	Fulda-Künzell
08.-10.10.19:	DIN 14675/SAA: Vorbereitungsseminar mit Prüfung nach DIN 14675/SAA (ausgebucht)	Mettmann
15.10.19:	Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen (ausgebucht)	Gießen
15./16.10.19:	Videosicherheitssysteme - Teil 1	Fulda
16.10.19:	Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren bzw. -toren	Gießen
16./17.10.19:	Grundlagen Netzwerktechnik für die Sicherheitsbranche (ausgebucht)	Gießen
17.10.19:	Sachkundiger für Feststellanlagen an Feuerschutzabschlüssen	Gießen
21./22.10.19:	Planung und Projektierung von Videosicherheitsanlagen	Fulda-Künzell
22.10.19:	Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 0834	Hünfeld
23.10.19:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft Video	Fulda
28./29.10.19:	Planung und Projektierung von Einbruchmeldeanlagen	Fulda-Künzell
05.11.19:	Brandschutz - Funktionserhalt und Leitungsanlagenrichtlinie (ausgebucht)	Hünfeld
06.11.19:	Sprachalarmierung: Planung/Projektierung nach akt. DIN VDE 0833-4: 2014-10	Hünfeld
07.11.19:	Sprachalarmierung in der Praxis: Messung der Sprachverständlichkeit (STIPA)	Hünfeld
07.11.19:	Haftung im Brandschutz für Planer/Errichter	Fulda
12./13.11.19:	Q-Trainerausbildung für die geprüfte Fachkraft Rauchwarnmelder	Hünfeld
12./13.11.19:	Videosicherheitssysteme - Teil 2	Fulda-Künzell
14.11.19:	Fachkraft für Kohlenmonoxidwarnmelder	Lich-Arnsburg
18.11.19:	Neuerungen der DIN VDE 0833-2 Brandmeldeanlagen	Fulda-Künzell
19.11.19:	Brandwarnanlagen nach VDE V 0826-2	Fulda-Künzell
19.-21.11.19:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft EMA	Hünfeld
20.11.19:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Grundlagen	Fulda
21.11.19:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: Fortbildungs- und Auffrischungsseminar	Fulda
25.11.19:	Planung/Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 1	Hünfeld
26.11.19:	Planung /Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 2	Hünfeld
25./26.11.19:	Planung und Projektierung von Videosicherheitsanlagen	Rastatt
27.-29.11.19:	Brandmeldeanlagen - Teil 2: Aufbau-seminar mit Prüfung nach DIN 14675/BMA	Hünfeld
03./04.12.19:	Einbruchmeldeanlagen - Aufbau-seminar mit Prüfung	Fulda-Künzell
13.12.19:	Wartungsaufträge - einfache Abwicklung mit BHE-office	Webinar

Früh anmelden lohnt sich!

Zu Beginn des 2. Seminar-Halbjahres wurde ein **Frühbucherrabatt** eingeführt. Jene Teilnehmer, die sich bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstag für das gewünschte Seminar anmelden, profitieren somit von Seminarpreisen, die 15 % unter dem regulären Preis liegen!

Impressum:

Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Redaktion:

Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0,
Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100

Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern